

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 138 (1972)

Heft: 9

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im September 1899 fingen die Briten an, ihre politischen Forderungen gegenüber den Buren durch die Entsendung von Truppen nach Südafrika zu unterstreichen, worauf die beiden Republiken in einem Ultimatum die Rückgängigmachung dieser Drohungen forderten. Da London auf diese Forderungen nicht einging, betrachteten sich die Buren ab 11. Oktober als im Kriegszustand mit England befindlich. In Transvaal konnten insgesamt 15 696 Männer im Alter zwischen 18 und 34 Jahren, weitere 9050 bis zu 50 Jahren und 4533 unter 18 Jahren oder über 50 Jahre alt zu den Waffen gerufen werden. Die einzige stehende Truppe war die Staatsartillerie mit etwa 400 aktiven Mannschaften und 400 Reservisten sowie die Polizei. Der Oranje-Freistaat konnte etwa 20 000 Mann aufbieten, auch hier waren die Staatsartillerie mit 150 aktiven und 300 Reservemannschaften sowie die Polizei die einzigen uniformierten Truppen. Dazu kamen noch rund 1000 europäische Freiwillige und 2359 Buren aus den englischen Kolonien. Bei Beginn des Krieges standen etwa 23 400 Buren im Felde; ihre Zahl erreichte im Dezember höchstens 35 000 Mann und sank dann ständig bis auf etwa 20 000 bis 22 000 Kämpfer.

Da die Buren nicht hoffen konnten, Waffen und Munition zu importieren oder in nennenswerten Mengen selbst herzustellen, mußte von Beginn der Operationen an mit Munition gespart werden. Zwar gingen die Buren zur Offensive über und drangen in Natal, der Kapkolonie und Betschuanaland ein, begingen aber den fatalen strategischen Fehler, viel zu starke Abteilungen für die Belagerung abgeschnittener britischer Garnisonen (Kimberley, Mafeking, Ladysmith) zu detachieren. Diese Belagerungen wurden deshalb nicht energisch durchgeführt, weil die burische Artillerie bereits im November 1899 Befehl erhielt, Munition zu sparen. Alle belagerten britischen Garnisonen konnten schließlich entsetzt werden. Die Buren mußten auch die verschossenen Patronenhülsen jeweils wieder einsammeln und nach Pretoria zurücksenden, wo versucht wurde, sie bei der Herstellung neuer Patronen zu verwenden. Diese Weisungen hatten natürlich psychologisch und taktisch einen ungünstigen Einfluß auf die burische Kriegführung. Trotzdem erzielten die Buren vor allem dank größtenteils Fehlern der britischen Führung zu Beginn des Krieges bei Lombardskoop, Modder River, Magersfontein, Colenso, Spion Kop, und in einigen anderen Gefechten große Abwehrrfolge², die aber keine strategischen Folgen zeitigten. Die Briten gewannen Zeit, immer mehr und mehr Truppen heranzuführen³ und ihre unfähigen Führer abzulösen, während die burischen Verluste an Menschen und Material nicht mehr zu ersetzen waren.

Hätten die Buren statt über nur 100 Geschütze über deren 200 verfügt, wie sie bestellt hatten, und zudem über eine eigene leistungsfähige Munitionsfabrikation, so hätten sie wohl nicht

² Am „Mournful Monday“, 30. Oktober 1899, erlitten die Briten im Gefecht beim Lombardskoop 1764 Mann Verluste, darunter 1284 Gefangene und 67 Tote, und am Spionskoop verloren die Briten am 23. Januar 1900 1653 Mann, die Buren nur deren 170. Der Krieg kostete England 7091 Gefallene, 15 454 Verstorbene, 22 829 Verwundete und 71 243 Kranke, während mehrere tausend Mann vorübergehend in burische Gefangenschaft gerieten. Die direkten Kriegskosten beliefen sich auf 223 000 000 Goldpfund plus 16,5 Millionen Pfund, die in den Wiederaufbau Südafrikas gesteckt werden mußten.

³ Bei Kriegsausbruch standen etwa 35 000 Buren gegen 27 000 Briten, aber schon Ende 1899 hatten die Engländer mit rund 90 000 Mann und 180 Geschützen deutlich die Übermacht. Insgesamt nahmen 448 725 britische Soldaten mit 1137 Geschützen am Krieg teil, wovon rund 28 000 aus den britischen Dominions und 109 000 Milizen und Irreguläre aus Südafrika stammten. Ab 1900 war die britische Übermacht stets etwa 5:1. Die Entscheidungsschlachten vom Frühjahr 1900 wurden vor allem dank der Überlegenheit der britischen Artillerie gewonnen. Von rund 350 000 Pferden der britischen Armee fielen über 250 000 den Entbehrungen zum Opfer.

nur die belagerten Städte rasch zur Kapitulation zwingen können, sondern auch in verschiedenen offenen Schlachten über eine den Briten ebenbürtige Artillerie verfügt. Taktisch waren die Engländer nur bezüglich der Artillerieverwendung und bei Bajonettangriffen überlegen, während die Buren bis zum Kriegsende beweglicher und bessere Schützen blieben. Aber die Buren mußten bald ihre ganze Guerillakriegführung auf der Erbeutung von britischen Waffen und Munition aufbauen, was ihnen zwar bis zum Schluß gelang, aber natürlich größere Operationen ausschloß. Der Krieg dauerte fast 32 Monate, war aber tatsächlich bereits anfangs 1900 verloren, nachdem den Buren nicht gelungen war, die Briten rasch zu vernichten⁴.

⁴ Ab etwa Ende 1900 bis zur Beendigung des Krieges kämpften rund 230 000 Briten, davon ein Drittel Berittene, gegen höchstens 30 000 Buren, deren Bewegungsfreiheit durch rund 8000 britische Forts und Blockhäuser zwar eingeschränkt, aber nicht völlig verunmöglicht wurde. Bei Kriegsende am 31. Mai 1902 standen noch 11 500 Transvaaler, 6445 Oranje-Freistaater sowie 2035 „Rebellen“ in der Kapkolonie im Felde, die über rund 20 000 Gewehre und noch je 1 Maschinengewehr und 1 Geschütz verfügten.

Kritik und Anregung

Die antiwestliche Spitze der Waffenausfuhrverbotsinitiative

Fragwürdiges Hochspielen der Exporte an die Dritte Welt

Die Kreise um die Urheber der Initiative für ein fast vollständiges Verbot der Ausfuhr von Kriegsmaterial aus der Schweiz legen besonderen Nachdruck auf die zum Teil auf der Hand liegende Problematik der Lieferung von Waffen in unterentwickelte Gebiete. Das hat seine guten Gründe. Erstens hofft man, auf diese Weise viele Bürger, die der Auffassung sind, Entwicklungsländer sollten ihre bescheidenen Ressourcen für anderes als Waffenkäufe einsetzen, für das postulierte Waffenausfuhrverbot zu gewinnen. Zweitens fehlen überzeugende Argumente für die Ausdehnung des Exportverbots auf all die Nationen, die nicht in die Kategorie der «Entwicklungsländer» fallen, das heißt auf die Industriestaaten, die «Neutralen Europas» ausgenommen.

In der Tat: Für ein Verbot der Belieferung von Entwicklungsländern mit Kriegsmaterial ließen sich Argumente vorbringen – wie allerdings auch verschiedene Überlegungen, auf die wir noch eingehen, dagegen sprechen. Warum haben sich die Initianten unter diesen Umständen nicht darauf beschränkt, ein Ausfuhrverbot nach der Dritten Welt anzustreben? Die darauf üblicherweise gegebene Antwort ist nicht stichhaltig. Es wird nämlich erwidert, es gehe nicht an, bestimmte Kategorien von Staaten anders zu behandeln, lies: zu diskriminieren. Dieses Argument wird durch den Initiativtext selbst entkräftet, der die Staatenwelt in zwei Kategorien einteilt: auf der einen Seite die «neutralen Staaten Europas», worunter man sich verschiedenes vorstellen kann, in die Waffenausfuhr erlaubt bleiben sollen; auf der anderen Seite alle anderen Nationen, die von schweizerischen Waffenlieferungen ausgeschlossen werden sollen. Damit wird die Belieferung von Staaten als etwas Anrüchiges hingestellt, die etwa den gleichen Anspruch auf Friedfertigkeit erheben dürfen wie wir, nämlich zum Beispiel Belgien, Holland, Norwegen, Kanada usw. Anders ausgedrückt: Die Mehrheit unserer ehe-

maligen EFTA-Partner und künftigen EWG-Partner, damit aber auch unsere Nachbarn Deutschland, Frankreich und Italien werden im Endeffekt auf die gleiche Ebene gestellt wie irgendeine zentralamerikanische Militärjunta.

Schiefe Sicht der Initianten

Der tiefere Grund für diese von den erklärten Zielen der Initiative her nicht zu begründende Diskriminierung der westlichen Staaten dürfte in den sicherheitspolitischen Vorstellungen der eigentlichen Urheber des Volksbegehrens zu suchen sein. Die wichtigsten Exponenten des schweizerischen Friedensrates, der am 16. Dezember 1968 die Lancierung der Initiative ankündigte, insbesondere aber die im letzten Jahrzehnt aktivste Mitgliedorganisation, die Bewegung gegen atomare Aufrüstung, haben ihre Vorliebe für Pläne, die auf eine militärisch für den Westen unakzeptable Neutralisierung Mitteleuropas hinausliefen, nie verborgen. Auch haben sich diese Leute in sicherheitspolitischen Fragen immer wieder durch antiamerikanische und antiwestliche Äußerungen hervorgetan.

Noch vor einem Jahr verteilte die «Internationale der Kriegsdienstgegner», deren bekannteste Exponenten Villard, Tobler usw. sowohl im Friedensrat als auch im Initiativkomitee eine maßgebende Rolle spielen, vor der Kaserne Zürich Flugblätter, in denen mit dem Hinweis darauf, daß die westliche Verteidigungsorganisation vor dem Warschauer Pakt geschaffen wurde, wohl eine Schuld der NATO am kalten Krieg nachzuweisen versucht wurde. Von dieser Seite hört man aber nie, daß die von Moskau ursprünglich mehr aus politisch-psychologischen Gründen geschaffene Paktorganisation für die Sowjets deshalb weitgehend entbehrlich war oder ist, weil alle Satellitenstaaten seit der unmittelbaren Nachkriegszeit mit der Sowjetunion und untereinander durch bilaterale «Freundschafts-, Zusammenarbeits- und gegenseitige Beistandsverträge» verkettet sind, die für jeweils 20 oder 30 Jahre abgeschlossen und, wo nötig, mittlerweile auch erneuert wurden.

In einem von einem «Autorenkollektiv der Arbeitsgruppe Dritte Welt» stammenden Argumentenkatalog zur Frage der Waffenausfuhr, den das Sekretariat des Initiativkomitees (Zürich) vertreibt, findet sich der folgende, entlarvende Satz: «Die Unterscheidung offensiv/defensiv und Angriff/Verteidigung hat (semantisch) eher einen ideologischen als einen militärischen Charakter. Zum Beispiel nennt die NATO ihre Angriffspläne Vorwärtsverteidigung» (von uns hervorgehoben). Gegen diese groteske, aber eben bezeichnende Behauptung ließen sich viele Fakten ins Feld führen. Wir wollen uns mit folgenden Feststellungen des Weißbuches 1971/72 der sozial-liberalen deutschen Bundesregierung begnügen: «Die Verteidigungsstrategie der NATO und die Manöverplanung der NATO-Verbände halten sich an das Defensivkonzept des Bündnisses. Trotz des hohen Grades der Mechanisierung fehlt den Streitkräften der NATO die Voraussetzung für offensive Vorstöße schon deshalb, weil ihre Logistik für solche Operationen nicht ausgelegt ist.»

Kurzum: Man unterschiebt dem Friedensrat nichts, wenn man feststellt, daß er neutralistischen Vorstellungen anhängt.

Vor diesem Hintergrund wird auch die Forderung nach einem Waffenexportverbot für Länder verständlich, die einem Bündnis angehören – darauf läuft die Initiative hinaus. Die Wahrscheinlichkeit ist nämlich sehr gering, daß sich Ostblockstaaten bei uns mit Kriegsmaterial einzudecken suchen würden. Die Sowjetunion ist selber ein viel zu erfolgreicher Großproduzent. Das Embargo müßte sich infolgedessen vor allem gegen westliche Staaten richten. Und das ist, wie wir gezeigt haben, von den außenpolitischen Neigungen der Initianten her kein Zufall.

Die wahren Proportionen unserer Ausfuhr in die Dritte Welt

Wir haben oben bemerkt, daß ein Begehren auf Unterbindung von Waffenlieferungen nach Entwicklungsländern, wenn es auch eher zu rechtfertigen wäre als das angestrebte fast vollständige Exportverbot, Einwänden ruft. Zunächst muß über die tatsächliche Höhe dieser Exporte Klarheit geschafft werden. Sowohl ihr absoluter Wert als auch ihr Anteil an unserer Ausfuhr von Kriegsgerät, wie sie aus der nachstehenden offiziellen Aufstellung hervorgehen, waren während der letzten 11 Jahre viel bescheidener, als man auf Grund von Äußerungen der Anhänger der Initiative anzunehmen geneigt ist.

	Schweizerische Davon nach Ent- Waffenausfuhr wicklungsländern	
	in Millionen Franken	
1961	58,9	3,1
1962	88,3	5,8
1963	105,4	16,2
1964	80,0	3,0
1965	64,6	5,6
1966	90,8	5,0
1967	121,7	15,8
1968	162,0	21,5
1969	157,9	19,0
1970	195,7	86,4
1971	236,4	87,0

(Gemäß EPD/EMD)

Sodann müssen die auf Anhieb übersetzt erscheinenden Exporte der letzten 2 Jahre näher geprüft werden. Von den 86 Millionen Franken, die die Ausfuhren nach Entwicklungsländern 1970 ausmachten, entfielen mehr als 60 Millionen auf drei Staaten. Auf ebenfalls mehr als 60 Millionen belief sich der Wert der Waffenexporte in zwei Länder 1971, bei denen es sich um zwei der Hauptabnehmer des Vorjahres handelte. Diese zwei Staaten, auf die der Löwenanteil unserer Exporte in Entwicklungsländer entfiel, erhielten in beiden Jahren Fliegerabwehrgeschütze 35 mm mit Feuerleitgeräten und Munition. Die Bestellungen dieser beiden Staaten umfaßten insgesamt etwas über 100 derartige radargesteuerte Flabkanonen. Fliegerabwehrkanonen dieses Typs sind aber eindeutig Verteidigungswaffen. Die Befürchtung, die relativ hohen Exporte der letzten 2 Jahre begünstigten Konflikte, sind denn auch gegenstandslos.

Pflicht zu Zurückhaltung gegenüber Entwicklungsländern

Bei den Ländern der dritten Welt geht es darum, zu verhüten, daß unsere Waffenlieferungen innere oder äußere Konflikte begünstigen. Das wurde schon durch unsere bisherige Politik auf dem Gebiet der Waffenausfuhr angestrebt, indem vom Krieg bedrohte oder heimgesuchte Gebiete regelmäßig mit einem Embargo belegt wurden (heute sind es zum Beispiel mehr als dreißig Staaten).

Die von den eidgenössischen Räten beschlossene Fassung des Artikels 11 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial, das Bundesrat und Parlament der Initiative gegenüberstellen, verpflichtet den Bund zu einer noch zurückhaltenderen Bewilligungspraxis gerade bezüglich der Entwicklungsländer.

Aus all diesen Gründen, vor allem aber angesichts ihrer schwerwiegenden Folgen für die Landesverteidigung drängt sich die Ablehnung der Initiative für ein Waffenausfuhrverbot auf.

Hptm i Gst Dominique Brunner, Zürich